

StAR Strach führt hierzu aus, dass es durch die Grundstücksverhandlungen erforderlich wurde, den bereits anerkannten Vorentwurf zu ändern. Nach diesem Entwurf können 11 Bauplätze realisiert werden. Die Schaffung eines Kreuzungsbereiches mit der Dettmar-Coldewey-Straße über die K 93 „Sillensteder Straße“ ist dadurch nicht mehr möglich. Die jetzige geplante Anbindung wurde mit der Polizeibehörde abgestimmt und wird nicht als problematisch angesehen.

Zu den in der Sitzung am 18.01.2006 gegebenen Hinweisen erläutert StAR Strach, dass die Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen gesichert bleibt. Die Anlegung eines Geh- und Radweges entlang des Baugebietes (Wallanlage ist nicht vorhanden) wird nicht mehr für notwendig gehalten, da eine großräumige Radwegeplanung in diesem Bereich vorgesehen ist, von der das neue Baugebiet profitiert. Die Immissionsschutzbelange der Landwirtschaft sind im Rahmen der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen geprüft worden. Vom Ergebnis her war festzuhalten, dass eine Verträglichkeit von „Landwirtschaft/Wohnen“ gegeben ist.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vorgestellte Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 111 „Grafschaft/Sillensteder Straße“ wird anerkannt. Auf dieser Basis ist das Verfahren einzuleiten.